

8. Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. November 2025
KR-Nr. 367b/2023

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, eine Einzelinitiative von Altkantonsrat Robert Brunner der Grünen abzulehnen. Mit dieser wurde gefordert, dass einzig Kormoran, Rabenkrähe und die verwilderte Haustaube zu den jagdbaren Vogelarten zählen sollen. Die Kommission folgt damit dem Antrag des Regierungsrats. Dieser hat einen Teil der Forderungen auf Verordnungsstufe bereits umgesetzt, was die WAK begrüsst. So wurden Eichelhäher, Türkentauben und Elstern von der Liste der jagdbaren Arten entfernt. Zudem wurde die Bejagung von Wasservögeln in verschiedenen Lebensräumen von nationaler Bedeutung und in Feuchtgebieten von überkommunaler Bedeutung untersagt. Dementsprechend und im Namen der WAK bitte ich den Kantonsrat, wie schon erwähnt, um die Ablehnung der Einzelinitiative.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Einzelinitiative von Röbi Brunner verlangt eine Änderung des Jagdgesetzes zur Einschränkung der Jagd auf Vögel. Konkret soll die Jagd auf Ringeltauben, Türkentauben, Saatkrähen, Eichelhäher, Elstern und Stockenten eingeschränkt werden. Wir haben dieses Anliegen genau geprüft und es teilweise umgesetzt, und zwar nicht im Gesetz, wie das von der Einzelinitiative verlangt wurde, sondern direkt in der Verordnung. Wir haben es aber nur teilweise umgesetzt, ich komme gleich darauf zu sprechen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Jagd auf Vögel im Kanton Zürich bereits sehr stark eingeschränkt. Das Bundesrecht erlaubt die Jagd auf 25 Vogelarten. Im Kanton Zürich waren bis vor kurzem neun Arten jagdbar. Mit dem neuen Jagdgesetz, welches der Kantonsrat vor einigen Jahren beschlossen hat, sind die gefährdeten Arten bereits geschützt, und auch die Gewässer Zürichsee, Greifensee, Pfäffikersee und das Neeracherried sind bereits jagdfrei. Hier darf man nicht jagen. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass es Vögel gibt, die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursachen. Wenn diese Vögel gar nicht mehr bejagt werden dürften, gäbe es grössere Schäden und Ertragsausfälle an landwirtschaftlichen Kulturen. Hier braucht es also eine entsprechende Abwägung.

Wir haben daher einen Kompromiss gefunden, den haben wir auch gleich in der Verordnung umgesetzt. Und zwar haben wir die Jagd bei Vögeln eingeschränkt, die kaum Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursachen. Es sind dies der Eichelhäher, die Türkentauben und die Elster. Die anderen Vögel haben wir entsprechend als jagdbar belassen. Weiter wird die Wasservogeljagd in sensiblen Gebieten untersagt, nämlich in den Auen, Mooren, Amphibienlaichgebieten und so weiter. Mit dieser Umsetzung, die der Regierungsrat bereits vorgenommen hat,

ist diese Einzelinitiative gegenstandslos geworden. Sie kann daher abgelehnt werden. Besten Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Der Kantonsrat hat am 8. Januar 2024 die Einzelinitiative von Robert Brunner ohne die Hilfe der SVP unterstützt. Es erfolgte dann die Beratung in der WAK, in unserer Kommission. Dabei wurde klar, dass eine vollständige Umsetzung dieser Initiative nicht zielführend ist, wir haben schon Verschiedenes gehört. Eine Regelung der jagdbaren Vogelarten im Gesetz ist zu starr und der Sache nicht dienlich. Im Kanton Zürich sind die jagdbaren Vogelarten in der Jagdverordnung bezeichnet. Mit einer Verordnungsänderung – der Regierungsrat hat es gesagt – wurden Eichelhäher, Türkentaube und Elster von dieser Liste gestrichen. Teile der Initiative sind somit unterstützt und bereits umgesetzt worden. Der verbesserte Schutz von Wasservögeln wurde mit der Verordnung ebenfalls noch verschärft. Weitere Massnahmen sind also keine angezeigt. Der Einzelinitiant scheint mit diesen Anpassungen zufrieden zu sein. Auch «Jagd Zürich» ist als Verband der Jäger einverstanden. Die SVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sie dann im einstimmigen Sinne der Kommission verabschieden.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Die SP nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die allgemeine Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Biodiversität anerkennt, und hofft, dass dazu auch weiterhin Taten folgen werden. Wir begrüßen daher, dass der Regierungsrat bei dieser Gelegenheit zusätzliche wirkungsvolle räumliche Instrumente zugunsten des Schutzes der Biodiversität ergriffen hat, indem die Bejagung von Wasservögeln in Auengebieten, Hoch- und Flachmooren sowie Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung und in Feuchtgebieten von überkommunaler Bedeutung untersagt wurde. Aus diesen Gründen – und auch weil der Regierungsrat plausibel darstellen konnte, dass diese Einzelinitiative sogar eher einen biodiversitätsschädigenden Effekt, wie einen weiteren Rückgang der Singvogelpopulation, zur Folge haben könnte – lehnt die SP-Fraktion diese Einzelinitiative ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Gerne nehme ich es vorweg, dass ich keine Vogelexpertin bin. Aber ich traue mir zu, zu beurteilen, ob die in der Einzelinitiative geforderte Regelung sinnvoll, praxistauglich und stufengerecht ist. Die Initiative will die Vogeljagd im Kanton Zürich stark einschränken und im Gesetz im Wesentlichen festschreiben, welche Arten überhaupt noch jagdbar sein sollen. Das wirkt auf den ersten Blick konsequent, in der Praxis wäre es aber ein starres Korsett. Bestände entwickeln sich, Konflikte mit Landwirtschaft, Siedlungsraum und Gewässern verändern sich, und darauf muss man flexibel reagieren können. Die fixe Artenliste im Gesetz ist dafür zu unbeweglich. Solche Detailfragen gehören auf Verordnungsstufe, wo Anpassungen fachlich abgestützt und zeitnah möglich sind. Biodiversität schützt man nicht automatisch, indem man häufige, anpassungsfähige Arten pauschal von der Regelung ausnimmt. Der Regierungsrat zeigt

nachvollziehbar auf, dass das sogar negative Effekte haben kann, etwa wenn dadurch zusätzlicher Druck auf kleinere Vogelbestände entsteht oder Wildschäden schwerer verhütet werden können. Und diese Schäden sind nicht bloss Theorie. Allein Rabenkrähen haben im Kanton Zürich im Jahr 2024 Wildschäden von rund 190'000 Franken verursacht. Das zeigt, dass der Kanton Instrumente braucht, um verhältnismässig eingreifen und Schaden verhindern zu können. Der Regierungsrat hat bereits zielgerichtet gehandelt und die Jagdverordnung angepasst sowie einzelne Arten von der Liste der jagdbaren Arten gestrichen. Und vor allem hat er dort Schutz geschaffen, wo er am meisten bringt: räumlich in besonders sensiblen Gebieten wie Auen, Mooren oder wichtigen Feuchtgebieten, wo die Bejagung der Wasservögel untersagt wird. Das sind konkrete Massnahmen mit Wirkung. Darum unterstützt die FDP den Vorschlag des Regierungsrats und lehnt die Einzelinitiative ab.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): «Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden» finde ich einen guten Titel. «Nicht nur reden, sondern auch machen», überall ein sehr gutes Motto. Aber besonders freue ich mich natürlich, wenn die Politik vorwärts macht, Kompromisse findet und Dinge löst oder zumindest verbessert, auch wenn es nur ein Teilschritt ist. Es ist erfreulich, dass diese Einzelinitiative im Bereich der Biodiversität etwas bewirken konnte, genau genommen eigentlich im Bereich des Artenschutzes, beides Dinge, welche die GLP natürlich unterstützt. Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat seinerseits bereits gehandelt und den Artenschutz verbessert hat. Schön, dass die WAK sich einigen konnte. So wird die GLP-Fraktion das Geschäft natürlich ebenfalls abschreiben. Besten Dank, Herr Brunner, für Ihre Initiative.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Jagd produziert Nahrungsmittel. In vielen Restaurants finden sich im Herbst saisonale Jagdspezialitäten, wie zum Beispiel Rehpfaffer. Was Sie auf der Karte des Restaurants jedoch nicht finden, sind Elster, Eichelhäher oder Ringeltaube. Aber gibt es eine Rechtfertigung für die Jagd auf Eichelhäher, Elster oder Türkentauben und Ringeltauben? Alle vier Arten richten keinen Schaden an und sind wichtige Teile der Nahrungskette der Natur. Sie sind Leibspeise von Habicht, Sperber und Wanderfalke. Diese sind im Bestand gefährdeter Arten. Eine deutliche Mehrheit in diesem Ratssaal hat deshalb die Einzelinitiative Brunner unterstützt. Diese klare Mehrheit führte in der Bau- und Verkehrsverwaltung zur Einsicht, die neue Jagdverordnung im Sinne der damaligen Vernehmlassung der Naturschutzverbände nachzubessern. Das ist gut so. Was die Verbände speziell freut, ist das Verbot der Bejagung von Wasservögeln in sensiblen Lebensräumen. Insgesamt ist das eine deutliche Verbesserung der Jagdverordnung und somit ein schöner Erfolg für die Naturschutzverbände. Die Forderungen sind mehrheitlich erfüllt, womit wir die Einzelinitiative schlussendlich ablehnen können. Eine Frage hätte der Einzelinitiant Brunner dennoch, und zwar, wann die Revision der Jagdverordnung in Kraft treten wird.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich bemühe mich, immer frühzeitig vor der letzten Sprecherin oder dem letzten Sprecher zu gongon. Ich bitte Sie allerdings, wenn Sie zur Tür hineinkommen, Ihre Gespräche einzustellen, denn es ist eigentlich nicht nett gegenüber dem Sprecher, der gerade sein Votum hält. Besten Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 367/2023 abzulehnen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.